



G e m e i n d e R a n t e n

8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702

E-Mail: gde@ranten.gv.at www.ranten.gv.at



GZ: 131.9/2025-29

Ranten, am 25.06.2025

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Errichtung einer landwirtschaftlichen Remise

Mit der Eingabe vom 25.06.2025 hat Knapp Johannes, Rinegg 31/2, 8844 Ranten um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **655/2**, EZ: **51**, KG: **Rinegg** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaumt.

Donnerstag, den 03.07.2025

8844 Rinegg, Rinegg 31

ca. 10:30 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Franz Kleinfurchn



Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer
Anrainer

Johannes Knapp, Rinegg 31/2, 8844 Ranten
Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung, Landhausgasse 7, 8010 Graz
Wolfgang Lederwasch, Rinegg 25/a, 8844 Ranten
Ernst Schnedlitz, Rinegg 28, 8844 Ranten
Ruth Schnedlitz, Rinegg 28, 8844 Ranten
Bgm. Franz Kleinfurchn, Ranten 110, 8853 Ranten
BM DI Robert Siebenhofer, Krakaudorf 58a, 8854 Krakau
Herbert Hansmann Holzbau GmbH, Illmitzen 81, 5585 Unternberg
Baubezirksleitung Obersteiermark West, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg

Angeschlagen am: 25.06.2025
Abgenommen am: 03.07.2025